

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Saal**  
**GV/S/011/2009-14**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 28.06.2011  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:35 Uhr  
**Ort, Raum:** in der FFW Saal, Neue Straße 6b

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Pierson, Wolfgang

1. stellv. Bürgermeister(in)

Maaß, Peter

2. stellv. Bürgermeister(in)

Alms, Andreas

Gemeindevertreter(in)

Ewert, Karl-Hermann

Kollwitz, Roland

Markert, Birgit

Nahrendorf, Gudrun

Protokollant

Maaß, Erich

**Entschuldigt fehlen:**

Gemeindevertreter(in)

Kleinke, Thomas

Perlich, Jörg

Pötke, Thorsten

Wegener, Stefan

Gäste: Amtsvorsteher, Herr Haß zu TOP 7

Herr Wagner von gleichnamigen Planungsbüro zu TOP 8

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptaus-

- schusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
  6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
  7. Beschluss zur Antragstellung auf Anerkennung der Gemeinde als Erholungsort BÜ-AL/S/261/2011
  8. Beschluss zur Aufstellung und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 34 Abs. 4 und 6 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Satzung zur Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sowie zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den nordwestlichen Bereich des Ortsteils "Hessenburg" BA-SpT/S/258/2011
  9. Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag der Bauherren Fred und Margret Höbel für das Vorhaben Errichtung eines Carports für 3 Stellplätze und Anschleppung am Nebengebäude BA-BvH/S/256/2011
  10. Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag der Bauherren Andreas Pretzel und Mandy Alms für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport BA-BvH/S/257/2011
  11. Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag der Bauherrin DFMG Deutsche Funkturm GmbH für das Vorhaben Errichtung eines Antennenmastes 40+3 m als Ersatz für den vorh. SBM 20+10 m BA-BvH/S/259/2011

#### **Nicht öffentlicher Teil**

12. Vergabe der Arbeiten für die Erneuerung der Oberfläche "Dorfstraße" im OT Hessenburg BA-DT/S/260/2011

#### **Öffentlicher Teil**

13. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
14. Schließung der Sitzung

#### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister, Herr Pierson eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

##### **zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen**

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte.  
Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

### zu 3 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Tagesordnung mit den TOP 7 Beschluss zur Antragstellung auf Anerkennung der Gemeinde als Erholungsort, den TOP 11 Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag der Bauherrin DFMG Deutsche Funkturm GmbH für das Vorhaben Errichtung eines Antennenmastes 40+3 m als Ersatz für den vorh. SB 20+10 m und den TOP 12 Vergabe der Arbeiten für die Erneuerung der Oberfläche „Dorfstraße“ im OT Hessenburg zu ergänzen.

#### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird mit den Ergänzungen beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### zu 4 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister informiert im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes über folgende Angelegenheiten:

- Stand des Vorhabens Ortsdurchfahrt Hessenburg
- Auswertung Fahrt nach Polen
- Sturmschaden Kita Saal
- Kindertag in Kita am 01.07.2011 um 14:00Uhr
- Ortsverbindungsstraße Kückenshagen – Langendamm soll in 2011 noch in-standgesetzt werden

### zu 5 **Einwohnerfragestunde**

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

- Welche Art von Tourismus wird in Gemeinde Saal favorisiert
- Illegales Aufstellen von Wohnwagen in Neuendorf
- Durchsetzung der Hundeverordnung
- Surfen an der Badestelle in Neuendorf
- Stand der Satzung über die Benutzung der Turnhalle
- Beseitigung von Wildwuchs auf öffentlichen Wegen und Plätzen
- Stand der Satzung über die Abwasserbeseitigung
- Schaffung weiterer Fahrgastunterstände in der Gemeinde durch Werbeanbieter

Die gestellten Fragen wurden durch den Bürgermeister hinreichend beantwortet.

**zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 10.05.2011 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 Beschluss zur Antragstellung auf Anerkennung der Gemeinde als Erholungsort  
Vorlage: BÜ-AL/S/261/2011**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Bevor der Amtsvorsteher, Herr Haß, die Vorlage und den Stellenwert des Titels erläutert, überreichte er Herrn Pierson, die Verdienstmedaille für 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeindevertretung Saal, im Auftrag des Städte- und Gemeindetages M-V. Herr Pötke, der nicht anwesend war, kann ebenfalls auf eine 20-jährige Tätigkeit in der Gemeindevertretung zurückblicken und bekommt die Verdienstmedaille nachgereicht.

Die Gemeinde Saal könnte auf Grund seiner klimatischen und landschaftlichen Voraussetzungen die Prämissen eines Erholungsortes erfüllen. Die sehr idyllisch am Saaler Bodden gelegene Häfen in Saal, Neuendorf und Neuendorf-Heide mit den davor liegenden Neuendorfer Bülden, der Caravanstellplatz in Neuendorf, die Kitesurfplätze in Neuendorf und Saal aber auch die historischen Aspekte der Saaler Kirche und der Gutsanlage in Hessenburg sind bestimmt gute Gründe, den Versuch zu unternehmen, als staatlich anerkannter Erholungsort anerkannt zu werden. Auch die immer mehr werdenden Radfahrer findet hier sehr gute Bedingungen. Der Boddenrundweg, als Ergänzung zum Ostseeradfernweg, mit der Möglichkeit der Boddenüberquerung, wird sehr gut angenommen. Auf den Weg bis zur Anerkennung muss die Gemeinde sich sicher noch mit einigen Voraussetzungen beschäftigen.

„Erholungsorte sind klimatisch und landschaftlich bevorzugte Gebiete, die vorwiegend der Erholung dienen, ...“ (Gesetz über die Anerkennung als Kur- und Erholungsort M-V) - diese Voraussetzungen sind in der Gemeinde Saal wohl gegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt, staatlich anerkannter Erho-

lungsort zu werden. Die entsprechende Antragstellung ist von der Verwaltung vorzubereiten und dem Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern zuzuleiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 8 **Beschluss zur Aufstellung und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 34 Abs. 4 und 6 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Satzung zur Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sowie zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den nordwestlichen Bereich des Ortsteils "Hessenburg"**  
**Vorlage: BA-SpT/S/258/2011**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Herr Wagner vom gleichnamigen Büro erläutert die Vorlage ausführlich.

Für den nordwestlichen Bereich des Ortsteils Hessenburg soll eine Innenbereichssatzung aufgestellt werden. Ziel der Satzung ist es, den hier bestehenden im Zusammenhang bebauten Ortsbereich gegenüber dem Außenbereich klarzustellen und durch Einbeziehung einer erschlossenen Fläche östlich des Schmiedewegs abzurunden. Die gesamte berücksichtigte Fläche ist bereits im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt, womit die aufzustellende Innenbereichssatzung die bauleitplanerischen Ziele konkretisiert.

Damit wird der klargestellte und ergänzte Innenbereich abgegrenzt

- durch den Ackerweg im Norden,
- durch den westlichen Rand der Hoffläche nördlich des Gutshauses sowie den Schmiedeweg im Osten,
- durch eine ca. 15 m nördlich des Sportplatzes verlaufende Linie im Süden sowie
- die Dorfstraße und die westliche Grenze der bebauten Grundstücke östlich des Pappelwegs im Südwesten bzw. Westen.

Die Kosten für die Erarbeitung der Satzung sowie für erforderliche Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft auf Flurstück 72 der Flur 11 der Gemarkung Hessenburg entsprechend § 34 Abs. 5 Satz 4 BauGB (Einzahlung in ein Öko-konto) werden vom Eigentümer übernommen, sodass auf die Gemeinde keine Kosten zukommen. Für den Fall, dass das nördlich angrenzende Flurstück 71 zukünftig bebaut wird, hat dessen Eigentümer ebenfalls für den erforderlichen Ausgleich aufzukommen.

Zu dem bereits erarbeiteten Satzungsentwurf sind zudem die Bürger, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden entsprechend der Anforderungen von § 34 Abs. 6 i. V. m. mit den §§ 2, 3 und 4 jeweils Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Wir bitten, der Beschlussvorlage zu folgen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für den nordwestlichen Siedlungsbereich des Ortsteils Hessenburg wird eine Satzung zur Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sowie zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB (Innenbereichssatzung) aufgestellt. Der klargestellte Innenbereich umfasst die Flurstücke 69, 85 teilweise, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100 tw., 104 tw., 105 tw., 107 tw., 109 tw., 110, 111, 115, 116, 117, 118, 119, 120 und 121 der Flur 11 der Gemarkung Hessenburg. Als Ergänzungsbereich werden die Flurstücke 71 und 72 gleicher Gemarkung und Flur berücksichtigt. Der Aufstellungsbeschluss ist samt beigefügtem Lageplan ortsüblich bekannt zu machen.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll die Wagner Planungsgesellschaft, Dobe-  
raner Straße 7 in 18057 Rostock beauftragt werden. Die Kostenübernahme für die  
Planung sowie die Verpflichtung zur Durchführung der entsprechend § 34 Abs. 5  
Satz 4 BauGB erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen betreffend des Flurstücks 72  
der Flur 11 der Gemarkung Hessenburg durch Herrn Dirk Nebendahl, Langen-  
beckstraße 4 in 24116 Kiel ist im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags nach §  
11 BauGB zu regeln. Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Vertrags be-  
auftragt.
3. Der Entwurf zur Satzung sowie die zugehörige Begründung werden in der vorlie-  
genden Fassung gebilligt.
4. Der vorgenannte Entwurf sowie die zugehörige Begründung ist nach § 34 Abs. 6 i.  
V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Amt Barth, Teergang 2,  
18356 Barth, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich auszu-  
legen.
5. Die Gemeinde holt die Stellungnahmen der von der Planung betroffenen Behörden  
und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die der Nachbargemeinden ge-  
mäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 4 Abs.2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB ein. Dazu wird  
der Entwurf der Satzung sowie die zugehörige Begründung diesen übersandt und  
Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Diese Beteiligung soll parallel zur öffentli-  
chen Auslegung durchgeführt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag der Bauherren Fred und Marg-  
ret Höbel für das Vorhaben Errichtung eines Carports für 3 Stellplätze und An-  
schleppung am Nebengebäude**  
Vorlage: BA-BvH/S/256/2011

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Carports für 3 Stellplätze und Anschleppung am Nebengebäude** - der Bauherren

Fred und Margret Höbel, Hessenburger Straße 34, 18317 Saal

für das Flurstück 55 und 56, Flur 11 , Gemarkung Neuendorf.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 10 **Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag der Bauherren Andreas Pretzel und Mandy Alms für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport**  
Vorlage: BA-BvH/S/257/2011

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport** - der Bauherren  
Andreas Pretzel und Mandy Alms, Südlicher Rosengarten 31, 18311 Ribnitz-Damgarten

für das Flurstück 101, Flur 14, Gemarkung Saal.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war **ein Mitglied** des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 11 **Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag der Bauherrin DFMG Deutsche**

**Funkturm GmbH für das Vorhaben Errichtung eines Antennenmastes 40+3 m als Ersatz für den vorh. SBM 20+10 m**  
**Vorlage: BA-BvH/S/259/2011**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherrin  
**DFMG Deutsche Funkturm GmbH**

Mit Datum vom 06.06.2011 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag der Bauherrin

DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Buchenberger Straße 4, 10365 Berlin.

Die Antragstellerin beabsichtigt in der Gemeinde Saal, Gemarkung Saal, Flur 14, Flurstück 244 das Bauvorhaben Errichtung eines Antennenträger Stahlgittermastes 40 + 3m als Ersatz für den vorh. SBM 20+10m . Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich). Gemäß § 35 Abs.1 Nr. 3 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Antennenträger Stahlgittermastes 40 + 3m als Ersatz für den vorh. SBM 20+10m** - der Bauherrin

DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Buchenberger Straße 4, 10365 Berlin

für das Flurstück 244, Flur 14, Gemarkung Saal.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



**zu 13 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse werden die in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte, ohne Nennung von Namen und Zahlen, bekannt gegeben.

**zu 14 Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen.

30.06.2011

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

\_\_\_\_\_  
Datum / Protokollant(in)